

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ferienhäuser „Höllbachtal“ Fassung: 01.09.2017

Vertagsabschluss

Sie: schriftlicher oder mündlicher Buchungswunsch

Wir: Buchungsbestätigung (=Vertrag ist zustande gekommen)

Sie: Anzahlung 10 % des Gesamtpreises gem. Buchungsbestätigung, mindestens jedoch 50,00 Euro innerhalb 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung

Wir: Empfangsbestätigung per mail

Die erfolgte Anzahlung schließt die Annahme dieser Geschäftsbedingungen ein.

Bei kurzfristigen Buchungen entfällt die Anzahlung nach vorheriger Absprache und der Vertrag kommt zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung diese Buchung widerrufen.

Anreise/ Abreise

Anreisetag ab 17:00 Uhr bis Abreisetag spätestens 10:00 Uhr. Abweichungen sind auf Nachfrage je nach Verfügbarkeit möglich.

Sonderwünsche und Nebenabreden

Bedürfen der vorherigen schriftlichen Absprache.

Bezahlung

Nach der erfolgten Anzahlung wird am Anreisetag die Zahlung des Restbetrages fällig. Bei sehr kurzen Buchungen ist der gesamte Betrag bei Anreise zu leisten.

Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Andere Nebenkosten werden grundsätzlich nicht erhoben.

Im Falle einer bei Abreise nicht ordnungsgemäß übergebenen Wohnung ist der Vermieter berechtigt den vermehrten Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Rücktritt

Sie können jederzeit von den Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts bis 90 Tage vor Anreise wird die Anzahlung als Schadensersatz einbehalten. Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn sind 70 % des vollen Reisepreises zu bezahlen. (Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet). Bei einem Rücktritt weniger als 10 Tage vor Mietbeginn sind 90 % des vollen Reisepreises zu bezahlen. (Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet) Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Eine Ersatzperson, die zu den genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann natürlich von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Sache pfleglich zu behandeln, sowie aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße und getrennte Beseitigung aller Abfälle und die Reinigung des benutzten Geschirrs sowie der Küchengeräte.

Das Ferienobjekt ist im Interesse der nachfolgenden Mieter eine Nichtraucherwohnung.

Für entstandene Schäden am Mietobjekt, Mobiliar und Inventar haftet der Mieter im vollen Umfang.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstanden Schaden gering zu halten. Mängel, die bei der Übernahme des Mietobjektes und/ oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Unserer Haftung beschränkt sich auf die doppelte Höhe Ihres Buchungspreises soweit von uns ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Die An- und Abreise durch Sie erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Wir haften nicht für ihre persönlichen Gegenstände bei Diebstahl, Sturm, Wasser oder Feuer.

Der Mieter verzichtet insoweit auf jegliche Schadenersatzansprüche, soweit die gemäß Reisevertragsrecht möglich ist.

Der Vermieter darf jederzeit vor Anreise die Buchung stornieren, bei Nutzungsuntersagung seitens der Stadt Ansbach, in diesem Fall steht dem Mieter keine Entschädigung oder sonstige Ausgleichszahlung zu.

Gerichtsstand

Ergeben sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter Streitigkeiten, so ist in jedem Fall der Gerichtsstand Ansbach.